



Probenahme von Futtermittel

Sachkundenachweis

Die Produktkontrollen umfassen die Probennahmen der unterschiedlichen Futtermittel. Die Schwerpunkte der Produktkontrollen bestehen darin festzustellen, ob die Deklarationen der Inhalts- und Zusatzstoffe mit dem Futtermittel übereinstimmen und ob sich verbotene, unerwünschte oder unzulässige Stoffe, in den Futtermitteln befinden. Die **DIN EN ISO 6497 „Probenahme von Futtermitteln“** legt Verfahren zur Probenahme von Futtermitteln zur Qualitätskontrolle für gewerbliche und technische Zwecke sowie im rechtlichen Sinne fest.

Die **DIN EN ISO 6497** fordert, dass die Probenahme von Personen durchzuführen ist, die entsprechend geschult und erfahren in der Probenahme von Futtermitteln sind. Gleichzeitig sollte sich den Gefährdungen bewusst sein, die von dem Produkt und dem Probenahmeverfahren ausgehen können. Ist ein Futtermittelunternehmen

Systempartner für QS (Qualität und Sicherheit), so werden im Rahmen des Futtermittelmonitorings (Leitfaden Futtermittelmonitoring) Anforderungen an den Probenehmer gestellt. „Die Probenahme muss durch eine qualifizierte Person erfolgen, die entsprechend geschult und erfahren in der Probenahme von Futtermitteln ist.“

GMP+ International verwaltet das GMP+ Feed Safety Assurance Scheme, ein System mit verlässlichen, unabhängigen, kettenorientierten, hochwertigen Instrumenten zur Gewährleistung der Futtermittelsicherheit in der weltweiten Futtermittelkette legt Mindestanforderungen an Inspektionen und Analysen einschließlich Probenahme fest.

Programm:

Die Bedeutung der Probenahme für das analytische Ergebnis – Qualitätssicherung

Anforderungen an die Probenahme Fehlermöglichkeiten, Fehlerarten | Verantwortung des Probenehmers, Repräsentative Probenahme, Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Rechtliche Grundlagen der Probenahme von Futtermittel

Organisation und Inhalte der amtlichen Futtermittelüberwachung, Übersicht der Rechtsgrundlagen (u.a. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) | Futtermittelverordnung (FMV), Futtermittelprobenahme- und Analysenverordnung, Futtermittelkontrollverordnung | VO (EG) Nr. 178/2002 Basisverordnung

Vorbereitung und Durchführung der Probenahme von Futtermitteln – Qualitätskontrolle (u.a. Rückverfolgbarkeit)

Anforderungen nach DIN EN ISO 6497, Anforderungen nach GMP+, zu untersuchende Inhaltsstoffe, Proben- und Analysenanzahl, Begriffsbestimmungen (u.a. Partie, Einzel- und Sammelprobe, reduzierte Sammelprobe, Endprobe), Probenahmegeräte, Probenbehälter, Probenahme bei Anlieferung, Probenahme bei Herstellung und/oder Auslieferung, Probenahmeprotokoll, Aufbewahrung von Proben, Rückstellmuster, Praxisbeispiele, Qualitätssicherung

Praktischer Teil: Probenahme von Einzel- und Mischfutter

Sackwarenlager, Verladung, Entladung, Probenahmegeräte, Durchführung der Probenahme, Dokumentation

Abschlussdiskussion

Dr. Jeanette Holz, NORDUM GmbH, **Sebastian Hermann**, LALLF M-V, Abt. Veterinärdienste, Tierzucht, Ernährungswirtschaft; Futtermittelkontrolle
Zielgruppe: Verantwortliche Personen für Futtermittelprobenahme, Qualitätsmanagementbeauftragte, Probenehmer aus Futtermittelunternehmen und Untersuchungseinrichtungen.

Datum	Ort	Typ	Info
14.10.25	Rostock / W	Präsenz	

360,00 € (zzgl. MwSt.) pro Veranstaltung / Teilnehmer
(Typ: Präsenz)

20 Euro Frühbucherrabatt bis **42 Tage** vor Seminarbeginn
Ab dem zweiten Teilnehmer gewähren wir einen Rabatt von **4 %**, ab dem dritten Teilnehmer von **10 %**

